

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlußbuch

Sitzungstag: 25.10.1982

STRASSKIRCHEN

des Stadtrats, Markt-Gemeinderates

Lfd. Beschluß Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis	
	Gesamtzahl	anwesend u. abstimmber.	für	gegen
2801	17	17	17	0

Behandelter Gegenstand - Inhalt des Beschlusses

Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA I" durch Deckblatt Nr. 7
hier: Kosten der Änderung zu Lasten der Antragstellerin, Frau Katharina Wittke

Die Antragstellerin, Frau Katharina Wittke hat wie bei allen anderen Bebauungsplanänderungen die gesamten im Zusammenhang mit der Änderung anfallenden Kosten zu tragen.

gez. Weinzierl,
1. Bürgermeister

gez. Kaiser,
Schriftführer

Die Richtigkeit der Abschrift bestätigt.

Straßkirchen, den 04. November 1982



Gemeinde Straßkirchen

.....
Weinzierl
1. Bürgermeister

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche – nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Straßkirchen vom 25. Okt. 1982

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluß	Gegen
2800	17	17	0

Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA I" durch Deckblatt Nr. 7 hier: Änderung der beiden Parzellen 117 und 118 damit sie sowohl erdgeschoßig wie auch bisher vorgesehen zweigeschoßig bebaut werden können - Antragstellerin Katharina Wittke

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Am Hoffeld BA I" in Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 7 zu.

Die Änderung bezieht sich auf die Parzelle 117 und 118. Durch die Änderung können die Parzellen 117 und 118 sowohl erdgeschoßig wie auch bisher vorgesehen zweigeschoßig bebaut werden.

Durch die Änderung fällt die Abgleichung zum angrenzenden Flachbau "Lebensmittelmarkt" günstiger aus, als bei der vorgesehenen zweigeschoßigen Bebauung.

Gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ist die Änderung einen Monat lang öffentlich auszulegen. Außerdem sind die Ortsplanungsstelle in Landshut, die OBAG in Landshut, die Bayernwerke in Amberg, der Wasserzweckverband Irlbachgruppe und das Landratsamt Straubing-Bogen zu der Bebauungsplanänderung zu hören.

Während der Auslegungsfrist können seitens der Öffentlichkeit Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Bürgerbeteiligung ist nicht durchzuführen.

Das Deckblatt Nr. 7 mit Begründung vom Okt. 1982 wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Dem Gemeinderat wurde bekanntgegeben, daß sich durch die Änderung Geschoßflächen bei der Berechnung des Kanals- und Kläranlagenbeitrages verringern, die zu Lasten der Allgemeinheit gehen.



Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

Straßkirchen den 04. November 1982

Gemeinde Straßkirchen
Weinzierl, 1. Bgm.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Ge- gen	den Beschluß

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

(Siegel)

_____, den _____
